

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig und unterschrieben an Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster oder per E-Mail an flugbetrieb@brms.nrw.de

Bezirksregierung
Münster



**Erklärung zum gewerblichen Ballonbetrieb gemäß der
Verordnung (EU) Nr. 2018/395 der Kommission**

Betreiber	
Name	
Ort, an dem der Betreiber seinen Hauptgeschäftssitz hat:	
Name und Kontaktdaten des verantwortlichen Betriebsleiters:	
Angaben zum Flugbetrieb mit Ballonen	
Beginn des gewerblichen Flugbetriebs und gegebenenfalls Datum der Änderung des bestehenden gewerblichen Flugbetriebs.	

Flugbetrieb mit Ballonen				
Angaben zum/ zu den verwendeten Ballon(en), zum gewerblichen Flugbetrieb und zur Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit: ¹				
Ballonmuster	Eintragungszeichen des Ballons	Hauptbasis	Art(en) des Flugbetriebs ²	Unternehmen zur Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit ³
Soweit zutreffend: Liste der AltMoC mit Verweisen auf die AMC (Anhang zu dieser Erklärung)				

¹ Bitte die Tabelle ausfüllen. Sollte der Platz nicht für alle Angaben ausreichen, sind diese in einem gesonderten Anhang aufzuführen. Der Anhang muss datiert und unterschrieben werden.

² Art(en) des Betriebs bezieht sich auf die Art des mit Ballonen durchgeführten gewerblichen Flugbetriebs.

³ Die Angaben zu dem für die Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit verantwortlichen Unternehmen müssen den Namen des Unternehmens, seine Anschrift und das Aktenzeichen der Genehmigung umfassen.

Erklärungen:

	<p>Der Betreiber erfüllt die einschlägigen Anforderungen des Anhang V der Verordnung (EG) Nr. 2018/1139 und die Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/395 und wird sie weiterhin erfüllen. Der Betreiber führt insbesondere seinen gewerblichen Flugbetrieb gemäß den nachstehenden Anforderungen des Teilabschnittes ADD in Anhang II der Verordnung (EU) 2018/395 durch.</p>
	<p>Die Dokumentation des Managementsystems einschließlich des Betriebshandbuchs erfüllt die Anforderungen des Teilabschnitts ADD und alle Fahrten werden im Einklang mit den Bestimmungen des Betriebshandbuchs gemäß Teilabschnitt ADD BOP.ADD.005 (b) durchgeführt.</p>
	<p>Alle betriebenen Ballone verfügen über ein gemäß der Verordnung (EU) Nr. 748/2012 erteiltes Lufttüchtigkeitszeugnis oder erfüllen die für in einem Drittland eingetragene Ballone, die einer Wet-Lease-Vereinbarung oder Dry-Lease-Vereinbarung unterliegen, geltenden Lufttüchtigkeitsanforderungen gemäß Teilabschnitt ADD BOP.ADD.110 und BOP.ADD.115 (b) und (c).</p>
	<p>Alle Flugbesatzungsmitglieder sind gemäß Teilabschnitt ADD BOP.ADD.300 (c) Inhaber einer Lizenz und von Berechtigungen, die nach Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 2018/395 erteilt bzw. anerkannt wurden.</p>
	<p>Der Betreiber unterrichtet nach Teilabschnitt ADD Punkt BOP.ADD.105 (a) die zuständige Behörde über jede Änderung der Umstände, die Auswirkungen hat auf die Einhaltung der grundlegenden Anforderungen gemäß Anhang V der Verordnung (EG) Nr. 2018/1139 und der Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/395, wie durch diese Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde angegeben, sowie über jede Änderung der Informationen und der Listen der AltMoC, die in dieser Erklärung oder deren Anhang aufgeführt sind.</p>
	<p>Der Betreiber bestätigt, dass die in dieser Erklärung und ihren Anhängen aufgeführten Informationen vollständig und richtig sind.</p>

Ort, Datum

Name

Unterschrift (Betriebsleiter)